

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Postfach 5125 · 65041 Wiesbaden

F. Spies GmbH & Co. KG
Gerüstbau und Verleih
August-Borsig-Straße 5
97526 Sennfeld

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
www.sokageruest.de

Auskunft erteilt:
Claudia Renner
Durchwahl: 7339-123
#287816

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

139360 CG

15. November 2024

(bitte stets angeben)

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 15. Januar 2025
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

für F. Spies GmbH & Co. KG Gerüstbau und Verleih - August-Borsig-Straße 5 - 97526 Sennfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 6 und § 17 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauer-Handwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **15. November 2024** ausgeglichen ist.

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **6 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet (siehe Anlage). Anhand der uns übermittelten Daten konnten wir feststellen, dass die Stundenlöhne mindestens dem im Gerüstbau geltenden Mindestlohn sowie dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Anlage

Anlage zur Unbedenklichkeitsbescheinigung für F. Spies GmbH & Co. KG Gerüstbau und Verleih - August-Borsig-Straße 5 - 97526 Sennfeld vom 15. November 2024 139360 CG

Im Monat Oktober 2024 wurden der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes die Beschäftigung von nachstehenden gewerblichen Mitarbeitern gemeldet:

	Name, Vorname	Lohnzahlungs- pflichtige Stunden ¹	Lager- arbeiter
1	Fischer, Simon	172,5	
2	König, Roman	179,3	
3	Pekar, Christian	194,0	
4	Räth, Daniel	186,0	
5	Sajons, Günther	190,3	
6	Wallerath, Sebastian	145,5	

Ausstellungsdatum: 15. November 2024

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

¹Lohnzahlungspflichtige Stunden sind Regelarbeitsstunden, Überstunden, Stunden der Lohnfortzahlung und Stunden, die aus dem Arbeitszeitkonto entnommen und abgerechnet werden, nicht aber Stunden bzw. Tage, für die Urlaubsgeld, Lohnausgleich oder Kurzarbeitergeld/Saison-KUG gezahlt wurde.